

99008001012002, 99008001012002

Vorläufigen Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183737/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012002, 99008001012002
Leistungsbezeichnung I	Vorläufigen Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personalausweis, Personaldokument, Perso, Lichtbildausweis, neuer Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Personalausweis beantragen, vorläufig, Neuer PA, Ausweis ausstellen, Identitätsnachweis, Beantragung, vorübergehend, Identitätsdokument, Ausweis, PA, Ausweis beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Ihr Personalausweis ist verloren gegangen oder abgelaufen und Sie benötigen einen neuen? Dann können Sie einen vorläufigen Personalausweis beantragen.
Volltext	<p>Mit dem vorläufigen Personalausweis können Sie beispielsweise die Zeit bis zur Ausstellung eines regulären Personalausweises überbrücken.</p> <p>Ihr vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.</p> <p>Sie müssen den alten vorläufigen oder regulären Personalausweis zurückgeben, wenn Ihnen der neue vorläufige Personalausweis ausgehändigt wird.</p> <p>Sie können den Antrag bei Ihrem Bürgeramt an Hauptwohnsitz stellen. Beantragen Sie den vorläufigen Personalausweis bei einem anderen Bürgeramt, benötigen Sie einen wichtigen Grund. Bitte klären Sie die Anerkennung Ihres Grundes vorab mit der von Ihnen gewählten Behörde ab, zum Beispiel telefonisch. Es fällt ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von EUR 13,00 an.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • biometrietaugliches Passfoto: Das Foto muss aktuell sein und die Anforderungen an Fotos für elektronische

Modul

Sachverhalt

Personalausweise erfüllen.

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Personalausweis oder Reisepass oder vorläufiger Personalausweis oder Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
- Falls kein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorhanden: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

Sie können einen vorläufigen Personalausweis beantragen, wenn

- Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen,
- in Deutschland gemeldet sind
- keinen gültigen Personalausweis besitzen

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den vorläufigen Personalausweis nicht bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
- Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.

Kosten

- EUR 10,00
- EUR 13,00 Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz

Verfahrensablauf

Sie müssen den vorläufigen Personalausweis persönlich beim Bürgeramt beantragen. Wenn Sie Ihren vorläufigen Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund und zur Gebühr wird ein Zuschlag erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt. Den vorläufigen und den neuen regulären Personalausweis können Sie gleichzeitig beantragen. Die Behörde stellt Ihnen den vorläufigen Personalausweis direkt vor Ort aus.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten den vorläufigen Personalausweis sofort.
Frist	Die Pflicht zur Beantragung eines vorläufigen Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie • die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, • das 16. Lebensjahr vollendet haben, • in Deutschland gemeldet sind und • keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung vorläufig • muss zurückgegeben werden, wenn der neue reguläre Personalausweis ausgehändigt wird • wird sofort ausgehändigt • Gültigkeitsdauer: maximal 3 Monate • Kosten: EUR 10,00 EUR 13,00 Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Bürgeramt Ihrer Gemeinde oder Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a temporary identity card , Vorläufigen Personalausweis beantragen